

An den
 Vorsitzenden der Gemeindevertretung
 Herrn Winfried Book
 Gemeindeverwaltung Grävenwiesbach
 Bahnhofsweg 2 a

61279 Grävenwiesbach



GRÄVENWIESBACH
 Fraktion in der Gemeindevertretung

Tobias Stahl
 Richard-Schirrmann-Str. 7
 61279 Grävenwiesbach

Telefon 0151 / 2013 86 87
 Telefon 06172 / 999-4030 (dienstl.)

29.03.2018

| | |
|--|--|
| Antrag <input checked="" type="checkbox"/> Anfrage <input type="checkbox"/> | Antragsstellende Fraktion/en CDU <input checked="" type="checkbox"/> SPD <input type="checkbox"/> FDP <input type="checkbox"/> FWG <input type="checkbox"/> Grüne <input type="checkbox"/> UB <input type="checkbox"/> |
|--|--|

Sitzung der Gemeindevertretung am 24.04.2018

Antrag gem. § 12 GO

hier: Straßenausbaubeiträge – Aussetzung von Maßnahmen

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird angesichts der aktuellen Diskussion um Straßenausbaubeiträge in Hessen gebeten,

1. die im Finanzplan 2019-2021 vorgesehenen Investitionen und vorbereitenden Maßnahmen in Bezug auf die grundhafte Erneuerung der Straßen „Am Mühlberg“ (Laubach) und „Breslauer Straße“ (Grävenwiesbach),

sowie

2. die im Ergebnishaushalt 2018 bei Produkt 54100 vorgesehenen Maßnahmen zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge,

solange nicht weiter zu verfolgen, bis seitens des Landes eine Entscheidung mit Blick auf die Zukunft getroffen wurde.

Begründung:

Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sollen die Gemeinden für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der über die laufende Unterhaltung und Instandsetzung hinausgeht, Beiträge erheben. Dabei können die Gemeinden satzungsrechtlich entscheiden, ob sie die Kosten als einmalige Beiträge von den Eigentümern der an der sanierten Straße liegenden Grundstücke fordern oder stattdessen die Kosten als wiederkehrende Beiträge auf größere Abrechnungsgebiete verteilen (§ 11a KAG). Derzeit gilt in Grävenwiesbach die Erschließungsbeitragssatzung, die eine einmalige Beitragserhebung vorsieht.

Mit dem Haushaltsplan 2018 wurden durch die Gemeindevertretung Mittel bereitgestellt, um die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen nach § 11 a KAG zu prüfen. Hierfür wurden im HHPL 2018 bei Produkt 54100 10.000 € vorgesehen. Weitere 40.000 € sind für 2019 angedacht.

Im Finanzplan 2019-2021 sind unter den Investitionsnummern 533, 538, 541 die mit der Grundhaften Erneuerung der Straßen „Am Mühlberg“ (Laubach) und „Breslauer Straße“ (Grävenwiesbach) in Zusammenhang stehenden Investitionen veranschlagt. Ferner stehen entsprechende Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung.

Die aktuell auf Landesebene stattfindende Diskussion reicht vom Status Quo über eine Freiwilligkeit bis hin zur vollständigen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Neben zwei parlamentarischen Initiativen, hat die Landesregierung angekündigt, das Thema mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erörtern. Vor diesem Hintergrund halten wir es für sinnvoll, die mit diesem themenkomplex in Verbindung stehenden Maßnahmen zunächst zurückzustellen.

Tobias Stahl
(Fraktionsvorsitzender CDU)